Der Majoratsherr.

Roman von Nataly v. Eichstruth.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sie hat auch rosa Schuhe und Strümpfe an!" flüsterte es schier athemlos vor Staunen im Kreise der Damen.

„Und Handschuhe bis über die Ellbogen hinauf!"

„Und der Atlas vorn am Kleid ist mit Gold durchwirkt!"

„Jetzt öffnet sie den Fächer —! Mädchen, guck doch nur, er ist ganz und gar von rosa Straußenfedern!"

„Nun kann ich mir doch vorstellen, wie die Königin aussieht", schwärmte ein stumpfnäsiges Fräulein. Die Bürgermeisterin knirpte und schüttelte der Gräfin die zarte Rechte, als wolle sie das Gelenk auf seine Dauerhaftigkeit prüfen!

Dann griff sie rechts und links nach rückwärts und zerrte die schämigen, hunkelroth erglühenden Töchter vor. Frau Melanie stutzte bei deren Anblick, auch über ihr Antlitz erzog sich verrätherische Gluth, sie hob den Fächer bis an die Augen und hustete so heftig, daß die Frau Bürgermeisterin im Begriff stand, allen Respekt vergessend, sie hilfreich in den Rücken zu klopfen.

Der Graf preßte den Arm der Gemahlin auch recht besorgt an sich. — da legte sich der Husten, die Gräfin lächelte wie ein Engel und reichte den jungen Mädchen die Hand, mit dem charmanten Kompliment für die Frau Mama: „Was haben Sie für frische bildschöne Töchterchen, Frau Bürgermeisterin!"

Wer war beglückter als diese!

Und dann wurden die nächststehenden Damen vorgestellt, und das gräfliche Paar hatte für jede die gewinnendsten Worte.

Während dessen gab der Graf einen Wink, daß der Tanz beginne. Er bot der Bürgermeisterin galant den Arm, — die Gräfin legte mit graziösem Lächeln ihre Hand auf denjenigen des Herrn Bürgermeisters und die große Polonaise begann. Sie tanzen sogar mit!!

Wie Enthusiasmus schwellte es aller Brust, selbst die Musikanten schmetterten so begeistert darauf los, daß Gräfin Niedeck manchmal schmerzhaft zusammenzuckte.

Das Fest hatte begonnen und nahm einen glänzenden Verlauf.

Die gräflichen Herrschaften plauderten mit allen Anwesenden, und die Gnadensonne ihrer Huld bestrahlte ausnahmslos einen jeden, welcher sich in ihre Nähe wagte.

Der Assessor fieberte! Die Gräfin tanzte Walzer mit ihm, — der Apotheker und Assistent klatschten wahrendessen alle anderen tanzenden Paare ab, theils aus höchster Devotion, theils um ein Unglück mit der Schleppe zu verhüten, welche die hochgeborene Frau zu allgemeinem Staunen selbst während der Rundtänze nicht hoch nahm.

Aber der Assessor war ein Mordskerl, er machte seine Sache brillant und heimste nachher auch von allen größtes Lob ein.

„Ja, mit Schleppe tanzen!" lächelte er blasirt — „das will eben gelernt sein! Ich habe lange Jahre in den großen Städten dazu Zeit gehabt!"

Es war ganz augenscheinlich, daß das Ansehen des Assessors mit diesem Tanze noch bedeutend stieg, auch die anderen jungen Herren bildeten plötzlich ein Streberthum, — sie bemühten sich im Schweiße ihres Angesichts zu zeigen, daß auch sie Muth und Schliff genug besaßen, eine Dame wie Gräfin Niedeck auf's Beste zu unterhalten!

Der Tanz nahm seinen Fortgang, und während Frau Melaniens Diamantgeschmeide die Herzen und Seelen im Saale in Zauberbande schlug, setzte sich der Graf im Nebenzimmer nieder, im Kreise seiner Getreuen männerwürdige Reden zu pflegen!

Er hatte voll gewinnendster Kordialität den Doktor an seine Seite gerufen und schien es ganz besonders darauf abzusehen, auch diesen Herrn mit Leib und Seele für sich zu gewinnen.

„Verehren Sie viel und intim mit meinem Vetter Willibald auf Schloß Niedeck?" fragte er.

Der Arzt zog ein sauersüßes Gesicht: „Doch nicht, Herr Graf!" — verneigte er sich, „meine Bekanntschaft mit dem Majoratsherrn ist leider nur eine sehr oberflächliche!"

Rüdiger war starr. „Wie ist das möglich?! Der Arzt pflegt gewöhnlich auf dem Lande der vertrauteste Freund und Rathgeber zu sein? — Aber ganz recht, ich entsinne mich, daß Willibald stets eine Aversion gegen Aerzte hegte, ihre Wissenschaft verspottete und sich lieber irgend einen Quacksalber von Wunderschäfer holen ließ, anstatt ein Autorität zu konsultiren!"

Der Doktor lachte scharf auf.

„Ganz recht! Der alte Schäfer Encke ist Faktotum bei dem Herrn Grafen, falls derselbe wirklich einmal zu klagen hat, was äußerst selten der Fall ist!"

„Hm . . . bei Leuten seines Geisteszustandes bilden sich ja derartig krankhafte Marotten!" nickte Graf Rüdiger traurig, „aber er ist doch hoffentlich anständig genug, Ihnen als Entschädigung für solche Nichtachtung ein hohes Jahrgehalt zu zahlen, um Ihr Ansehen in der Stadt nicht zu schädigen?"

Das magere Gesicht des Getragten spiegelte allen Zrgrimm, welcher wohl schon seit Jahren an dem armen, kinderreichen Familienvater zehrte.

„O nein, nicht einen rothen Heller bezieht ich von ihm, wie sollte ich auch, da ich ja gar nicht nach Niedeck geholt werde!"

Rüdiger war empört, außer sich. „Ist es denn schon so weit mit dem Unglücklichen gekommen, daß ihm jedes Pflicht- und Ehrgefühl mangelt? Wenn eine anständig denkende Familie auf Niedeck wohnte, müßten Sie ein fürstliches Salair beziehen, theuerster Doktor! ein Salär, wie es Ihre hohen Kenntnisse einfach bedingen!!"

Der kleine Landarzt seufzte tief auf und nickte trostlos mit dem Kopfe, dann fragte er mit hoffnungsvollen Augen: „Sie halten ihn wirklich für verrückt, Herr Graf?"

„Gewiß, Sie etwa nicht, lieber Doktor, der doch als Mann der Wissenschaft seinen Zustand am besten beurtheilen kann?!"

„Ich . . . oh . . . ja . . . ich —" stotterte sein Nachbar verlegen, „ich habe ihn stets für einen Sonderling gehalten, — zu näherer Beobachtung seines geistigen Zustandes habe ich leider noch keine Gelegenheit gehabt!"

„Und dedarf es derselben wirklich?" seufzte Rüdiger kummervoll auf.

„Ich dächte, alles, was man von meinem armen Vetter hört und sieht, spräche deutlich genug für seinen Zustand. Degenerirt! — Dies eine Wort sagt alles! Sehen Sie seinen unförmlichen Kopf an, — wie eine Wassermelone! Das kommt bei den sechzehn Ahnenheirathen heraus!"

Der Bürgermeister lachte hart auf. „Ja, ja, das sieht ein Kind ein, daß es bei dem Grafen Willibald nicht mehr richtig im Hirne ist! Haben Sie schon von seiner neuesten Verrücktheit gehört, meine Herren?" —

Alle Köpfe schossen eifrig näher. „Nein, bitte, erzählen Sie!" —

„Nun, der Herr Graf hat ja jetzt für Tischgesellschaft gesorgt! Es wird täglich für sechs Personen gekocht und gedeckt. Dann geht Seine Hochgeboren hinüber in die Ahnengalerie, wählt fünf Portraits aus, dieselben werden in das Kutschersitzchen gesetzt, und nun nimmt der Graf neben ihnen Platz, legt seinen fürstlichen Gästen Essen vor, schenkt ihnen ein, — spricht mit ihnen — —"

„Großer Gott! entsetzlich!" stöhnte Rüdiger auf: „vollständige Gehirnerweichung! Man hat derartige Erscheinungen sehr oft, ehe Katastrophen eintreten, nicht wahr, mein lieber Doktor, Sie kennen auch derartige Fälle?"

„Gewiß", nickte dieser selbstbewußt, „die bekannte Enerphalomalacia, bei Verschluß der Schlagadern eines Bezirkes, kennzeichnet sich durch langsame Abnahme der Geistes-kräfte."

„Großartig", bewunderte der Graf, „vortrefflich bewandert, dieser Doktor! Ja, meine Herren, ich fürchte, da werden wir uns auf ganz ungeheuerliche Dinge gefaßt machen müssen!"

„Das wäre ja alles, was noch fehlte!"

„Hm . . . haben wir uns das etwa gefallen zu lassen!"

„Nun . . . was in meinen Kräften steht, um alles gut zu machen, was mein Vetter an Ihnen und der Stadt hier verübt, meine Herren, soll geschehen. Vor allen Dingen will ich mich sofort persönlich bei dem Herzog melden lassen, um es durchzusetzen, daß Angerwies Garnison wird!"

„Hurrah! — Hurrah!"

„Oh bitte, jubeln Sie nicht zu früh, meine Freunde! Willibald hat sehr viel in dieser Angelegenheit versehen, indem er sich nie für die Sache verwandt hat! Er, als Majoratsherr, hätte dem Herzog gegenüber ganz anders energisch vorgehen können, wie ich jetzt, der ja eigentlich gar nichts mit der Angelegenheit zu thun hat. Ich fürchte auch, daran werden meine Bemühungen scheitern! Ja, wenn ich Majoratsherr wäre — oder für meinen minderjährigen Sohn als Vormund sprechen könnte — ja dann!!"

Athemlos lauschte man im Kreise.

Endlich stieß der Bürgermeister heraus: „Nun, Herr Graf — und könnten Sie denn das nicht jetzt schon werden?"

Rüdiger zuckte die Achseln. „Willibald lebt ja noch, meine Herren."

„Aber er ist geisteskrank!"

„Ja gewiß, er ist verrückt!"

„Man muß ihn in ein Narrenhaus bringen und Ihren Sohn als Erben proklamiren, Herr Graf!"

Das Eis war gebrochen, in wildem Durcheinander klangen die Stimmen und auf Rüdigers fahle Wangen traten zwei rothe Flecken höchster, fieberhafter Erregung. Er senkte die Wimpern über die Augen, um seine verrätherisch aufblitzenden Blicke zu verbergen. Dann seufzte er tief auf, streckte jählings dem Bürgermeister und Doktor die Hände hin und rief voll schmerzlicher Ekstase: „Ja, meine Herren, könnte man dem armen Geisteskranken die Wohlthat anthun, ihn in eine Anstalt zu bringen, so wäre Angerwies gerettet und könnte blühen, wachsen und gedeihen zu einer Stadt ersten Ranges! — Nicht an mich denke ich — ich habe es nicht nöthig — sondern nur an Angerwies und seine Bewohner, wenn ich erkläre — es würde ein Glück sein, könnte mein beklagenswerther Vetter einem Irrenhause überwiesen werden!" —

„Ja, ein Glück, ein Glück für ihn und uns!" hallte es im Kreise: „Erbarmen Sie sich, Herr Graf, helfen Sie uns, daß es geschehe!"

---

4. Kapitel.

Wir nehmen nicht ein Herz mit uns von hinnen, das nicht in Uebereinstimmung mit unserem lebt, und lassen keins dahinten, das nicht wünscht, daß uns Erfolg und Sieg begleiten mag!

Shakespeare, König Heinrich V., II. Aufz.

Ein treuer Bursch, mein Herr!

Komödie der Irrungen, I. Aufz., 2. Sc.

Eine wunderliche Veränderung war mit dem kleinen Angerwies seit dem Kriegsball vor sich gegangen.

Der Sturm tobte im Wasserglas.

Welch ein Flüstern, Tuscheln und Raunen aller Ecken und Enden! Welch eine wichtige Geheimnißkrämerei unter den Bätern des Städtchens und seinen Honoratioren!

Bürgermeister und Doktor gingen aus und ein bei Graf Rüdiger, und dieser hatte dem Feuereifer der Herren nur zu wehren.

„Vor allen Dingen muß über die ganze Angelegenheit tiefstes Schweigen beobachtet werden, meine Herren", befahl er sehr nachdrücklich, „und namentlich über den Plan, welchen wir entwerfen wollen, um die Sache möglichst bald und ohne großes Aufsehens zum Abschluß zu bringen! Sie können nicht verlangen, meine Freunde, daß ich mich persönlich kompromittire, wenn ich für Ihr Wohl zu Felde ziehe, — für Ihr Wohl, lediglich für das Ihre, denn Sie wissen, daß ich nicht die mindesten Interessen an dem Majorat habe; ob es mein Sohn ein paar Jahre früher oder später besitzt, ist ja völlig gleichgültig. Also nur Ihrem Interesse gilt es, wenn ich mich Ihren Wünschen füge und die fatale Angelegenheit in die Hand nehme. Darum ersuche ich Sie auch, sich blindlings meinen Anordnungen zu fügen und tiefstes Schweigen über dieselben zu wahren!" —

Die Herren gelobten es voll fanatischen Eifers, und ihre Zungen flossen über von eitel Lob und Preis, gab es doch wirklich nichts Rührenderes und Selbstloseres, als das Handeln Graf Rüdigers, welcher als edler Menschenfreund dem armen, vernachlässigten Städtchen zu Hilfe kam.

Die Bürgermeisterin hatte Anfangs den Kopf geschüttelt. Sie war eine Frau von gesundem und klarem Urtheil und kannte bis dato keine Selbstüberhebung! Ihre Würde war groß genug und genügte ihr.

„Ich begreife die plötzliche Unzufriedenheit der Angerwieser nicht!" sagte sie, „wir haben ja bisher glücklich und vergnügt gelebt und nichts darnach gefragt, ob Graf Willibald verrückt sei oder nicht! Wir haben es uns auch früher nie im Traume einfallen lassen, zu verlangen, daß der menschenscheue Mann an unseren Bällen theilnehmen solle! Meiner Ansicht nach war unsere Einladung eine unziemliche Keckheit, und daß die der Graf ablehnte, hat mich weder überrascht, noch beleidigt. Was aber ist um alles in der Welt plötzlich in Euch gefahren? Kein Mensch will sich mehr begnügen! Alle wollen mehr verdienen, wollen höher hinaus, wollen Dinge verlangen, die ihnen selber zuvor nicht im Traume eingefallen sind! Grad als ob der Hochmuthsteufel und die Geldgier Euch allesammt besessen hätte!"

(Fortsetzung folgt.)

Voss'scher Milbenfänger

für Vögel, Papageien, Hühner u. Tauben, 100000 Stück in Gebrauch, glänzend bewährt, à 25, 40 u. 50 Pf., Voss'sche Vogel-Sämereien, als: Rübsamen, Hanf, Hirse, Mohn, Canariensaat, Sonnenblumenkern, Haferkern, Papageinüsse, ausgesucht vollkörnige, gut. gereifte, staubfreie Waare in Original-Packeten mit der Schwalbe von 13 Pf. an, die rühmlichst bekannten **Voss'schen Vogelfutter-Specialitäten** für fremdl. u. einheim. Vögel jeder Art empfehlen

A. Steinbach, Halle,
M. Waltsgott, „
Franz Zinke, „
Helmbold & Co., „

Umsonst dort erhältlich „Der kleine Rathgeber" zur Vogelpflege. — Preisliste über Käfige, Aquarien u. Vögel **gratis u. franco** durch **Gustav Voss, Hoflieferant, Köln a. Rh.**

Inserate

für den

„General-Anzeiger"

werden unausgesetzt angenommen im

Handschuh-, Cravatten- u. Wäsche-Geschäft

von

Gustav Wehage,

Leipzigerstr. 11, Ecke Sandberg.
Filiale des General-Anzeiger.

Flechten

und jeden

Hautausschlag

heilt **schnell** u. **gründlich** (Ärztliche Auskunft kostenfrei.) Retourmarke beilegen.

Dr. Hartmann,

Spezialarzt für Haut- u. Harnleiden in Ulm a. D.

Wer seine Frau lieb

hat und vorwärts kommen will, lese Buch „Ueber d. Ehe, w. z. v. Kindersegen" 1 ℳ **Berlin. Biesta-Verlag Dr. 28 Hamburg.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischer Kollegien ist mit Zustimmung der Polizei-Verwaltung für das Grundstück **Große Steinstraße 19 und den zwischen diesem und dem Grundstück Alte Promenade 1** gelegenen Theil der Alten Promenade ein neuer Fluchtlinienplan festgesetzt worden.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Plan in der Magistrats-Haupt-Registratur — Zimmer Nr. 10 des Rathhauses — zur Einsicht ausliegt, und daß Einwendungen gegen denselben innerhalb einer vierwöchentlichen Ausschlußfrist bei uns anzubringen sind.

Halle a. S., den 9. Oktober 1897.

Der Magistrat. Staude.

Landespolizeiliche Anordnung

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Geflügelcholera.

(K. Bl. St. 41, S. 329.)

Zum Zwecke der Verhütung der Verbreitung von Geflügelcholera ordne ich hiermit auf Grund der §§ 19 bis 28 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. 1880 S. 153 und 1894 S. 409) in Verbindung mit § 56b Abs. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (R.-G.-Bl. S. 685) zu Folge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten für den hiesigen Regierungsbezirk bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1. Bricht auf einem Gehöft die Geflügelcholera aus, oder kommen auf einem Gehöft Todesfälle unter dem Geflügel vor, welche den Verdacht der Geflügelcholera rechtfertigen, so hat der Besitzer oder sein Vertreter sofort der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu machen und schon vor amtlicher Feststellung der Seuche dafür Sorge zu tragen, daß sein Geflügel von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe, sowie von der Berührung mit anderem Geflügel fern gehalten und daß verendetes oder getödtetes Geflügel durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk oder Begießung mit Kalkmilch (1 Raumtheil frisch gelöschter Aetzkalk auf 20 Raumtheile Wasser) durch Vergraben in mindestens $1\frac{1}{2}$ Meter tiefen Gruben unschädlich beseitigt wird.

§ 2. Die Ortspolizeibehörde hat auf die Anzeige hin von den Cadavern ein oder zwei Exemplare dem beamteten Thierarzt zur Feststellung der Todesursache in einem dichten Behältnisse unverzüglich einzusenden.

In besonderen Fällen ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, den beamteten Thierarzt zur örtlichen Feststellung der Seuche zu zuziehen.

§ 3. Sobald der beamtete Thierarzt auf dem in § 2 angegebenen Wege den Ausbruch der Geflügelcholera festgestellt hat, ist letzterer von der Ortspolizeibehörde sofort auf ortsübliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publikationen bestimmten Blatte (Kreisblatt) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zur Verhütung der Verbreitung der Seuche Folgendes anzuordnen:

1. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthore oder an einer sonstigen geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit einer Inschrift „Geflügelcholera" zu versehen.

2. Die verendeten oder getödteten Thiere sind mit allen ihren Theilen zu verbrennen oder nach zuvoriger Bestreuung mit Aetzkalk oder Begießung mit Kalkmilch in mindestens $1\frac{1}{2}$ Meter tiefen Gruben zu vergraben.

3. Die kranken Thiere sind von den noch vollkommen gesund erscheinenden Thieren abzusondern und in besonderen Räumen unterzubringen.

4. Die kranken Thiere sind unter Stallsperre, die noch gesunden unter Gehöftssperre oder, sofern das Seuchengehöft nicht geschlossen ist, gleichfalls unter Stallsperre zu stellen, sowie von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe, welche das Seuchengehöft berühren, fern zu halten.

5. Die Ausführung der während der Seuchendauer geschlachteten Geflügelstücke aus dem Seuchengehöft ist zu verbieten.

§ 4. Ist auf dem Seuchengehöft sämmtliches Geflügel gefallen oder getödtet oder ist nach dem letzten Erkrankungsfall eine Frist von 8 Tagen verstrichen, so ist die Seuche als erloschen anzusehen und von der Ortspolizeibehörde die Desinfektion des Seuchengehöfts anzuordnen.

Letztere erstreckt sich auf alle zur Unterbringung von Geflügel benutzten Räumlichkeiten und ist in folgender Weise auszuführen:

1. Der Koth, die Futterreste, der zusammengekehrte Schmutz sind aus den Räumen zu entfernen und durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk oder Begießung mit Kalkmilch durch Vergraben unschädlich zu beseitigen.

2. Der Boden, die Thüren und Wände der Räume, sowie die Sitzstangen, Futter- und Tränkgeschirre sind mit heißer Sodalauge (3 Kilogramm käufliche Waschsoda auf 100 Liter Wasser) gründlich zu reinigen und mit Kalkmilch zu bestreichen.

3. Haben die Stallungen keinen festen Bodenbelag, so ist die oberste Erdschicht mindestens 10 Centimeter tief auszuheben und nach Bestreuung mit Aetzkalk oder Begießung mit Kalkmilch durch Vergraben unschädlich zu beseitigen.

Nach erfolgter Desinfektion, deren ordnungsmäßige Ausführung durch die Ortspolizeibehörde zu überwachen ist, hat letztere die angeordneten Sperr- und Schutzmaßregeln wieder aufzuheben und das Erlöschen der Seuche in gleicher Weise, wie den Ausbruch derselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 5. Den Geflügelhändlern ist verboten, Privatgrundstücke ohne vorherige Genehmigung der Besitzer mit ihrer Waare zu betreten.

§ 6. Kommen während des Transports Todesfälle unter dem Geflügel vor, so ist den Händlern verboten, todte oder kranke Thiere an den Wegen, Gräben liegen zu lassen oder auf die Düngerhaufen zu werfen. Verendetes oder getödtetes Geflügel ist entweder am Bestimmungsorte oder unterwegs durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Aetzkalk oder Begießung mit Kalkmilch durch Vergraben in mindestens $1\frac{1}{2}$ Meter tiefen Gruben unschädlich zu beseitigen.

Lassen die auf dem Transport vorgekommenen Todesfälle den Ausbruch der Geflügelcholera befürchten, so hat der Händler der Ortspolizeibehörde am Bestimmungsorte hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten und bis zur thierärztlichen Feststellung der Todesursache den Verkauf von Geflügel während des Transports zu unterlassen, auch dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der verdächtigen Thiere mit anderem Geflügel wirksam verhindert wird.

§ 7. Wird bei solchen Transporten die Geflügelcholera festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes den Weitertransport zu untersagen, die verdächtigen Thiere nach Analogie der Vorschriften in den §§ 2, 3, 4 zu behandeln, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Geflügel in Berührung gekommenen Theile des Fuhrwerks und der sonstigen Behältnisse mit heißer Sodalauge (3 Kilogramm käufliche Waschsoda und 100 Liter Wasser) gründlich abgewaschen und darauf mit Kalkmilch bestrichen werden.

Der Weitertransport ist erst dann zu gestatten, wenn eine Frist von 8 Tagen nach dem letzten Erkrankungsfalle verstrichen ist.

§ 8. Die Polizeiverwaltungen oder Gemeindevorsteher haben den Händlern auf ihr Verlangen zur Besicharung der Cadaver geeignete Plätze anzuweisen.

§ 9. Die Ortspolizeibehörde, ihre Organe, sowie die beamteten Thierärzte haben die Befolgung der genannten Vorschriften zu überwachen, den betreffenden Beamten ist daher der Zutritt zu dem in Frage kommenden Geflügel bezw. zu den bezüglichen Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 328 des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, der Strafvorschrift des § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894.

§ 11. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 6. Oktober 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Halle a. S., den 11. Oktober 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die **Maul- und Klauenseuche** unter dem Viehbestande des Viehhändlers **Moritz Schloß** hier, Königstraße 62 ist erloschen und die über das Gehöft verhängte Sperre wieder aufgehoben.

Halle a. S., den 11. Oktober 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18971015034/fragment/page=0001

Bekanntmachung.

Wegen Verlegung eines Gasrohrstranges wird der **Unterplan vom 18. d. M. ab bis** zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr **gesperrt.**

Halle a/S., den 12. Oktober 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der am 14. März 1848 zu Samotschin geborene Arbeiter **August Kreuz** entzieht sich der Sorge für seine geschiedene Ehefrau, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Halle a. S., den 11. August 1897.

Die Armendirektion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Der Maurer **Theodor Sonnenberg**, geboren am 19. September 1867 zu **Güstrow**, sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 9. September 1897.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Controlversammlungen 1897 im Landwehrbezirk Halle finden wie folgt statt:

Unterbezirk 2 — Halle (Stadt)

Controlplatz Halle a/S. — Hof der Moritzburg am Paradeplatz —
(Provinzial-Infanterie).

Am 1. Novbr. 1897, Morgens 8 Uhr für den Jahrgang 1890.
„ 1. „ „ „ 10 „ „ „ 1891.
„ 1. „ „ „ Mittags 12 „ „ „ 1892.
„ 2. „ „ „ Morgens 8 „ „ „ 1893.
„ 2. „ „ „ 10 „ „ „ 1894.
„ 2 „ „ „ Mittags 12 „ „ „ 1895.
„ 3 „ „ „ Morgens 8 „ „ „ die Jahrgänge 1896 und 1897.
„ 3 „ „ „ 10 „ „ „ für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Bölberg, Burg b/N., Büschdorf, Capellenende, Crondorf, Diemitz, Gimritz b/H., Reideburg, Sagisdorf, Stichelsdorf, Schönnewitz, Wörmlitz, Zöberitz.

Unterbezirk 1 — Halle (Stadt)

Controlplatz Halle a/S. — Hof der Moritzburg am Paradeplatz —
(Special-Waffen).

Garde, Prov.-Jäger, Prov.-Kavallerie, Prov.-Feldartillerie, Prov.-Fußartillerie, Prov.-Pioniere, Eisenbahn- und Luftschiffer-Truppen, Prov.-Train (Krankenträger), Sanitätspersonal, Veterinärpersonal, sonstige Mannschaften (Büchsenmacher, Oekonomie-Handwerker), Marine.

Am 3. Novbr. 1897, Mittags 12 Uhr für den Jahrgang 1890.
„ 4. „ „ Morgens 8 „ „ „ 1891.
„ 4. „ „ „ 10 „ „ „ 1892.
„ 4. „ „ „ Mittags 12 „ „ „ 1893.
„ 5. „ „ „ Morgens 8 „ „ „ 1894.
„ 5. „ „ „ 10 „ „ „ 1895.
„ 5. „ „ „ Mittags 12 „ „ „ die Jahrgänge 1896 und 1897.

Für die Offizier-Aspiranten:

Controlplatz: Halle a/S., Hof der Moritzburg am Paradeplatz.

Am 6. November 1897, Vormittags 10 Uhr für sämmtliche in Halle a/S. (Unterbezirk 1 und 2) wohnhaften Offizier-Aspiranten aller Jahrgänge und Waffen der **Reserve.**

Die Offizier-Aspiranten, welche in Ortschaften der Unterbezirke 3, 4 und 5 wohnen, haben wie die übrigen Mannschaften auf den vorgeschriebenen Controlplätzen der Controlversammlung beizuwohnen.

Unterbezirk 4 Eisleben.

Controlplatz Teutschenthal (Gasthof zur Kasseler Bahn).

Am 3. Novbr. 1897, Vormittags 10 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Asendorf, Dornstedt, Eisdorf, Eydorf, Köchstedt, Ober-Teutschenthal, Unter-Teutschenthal, Steuden, Witzenburg.

Am 3. November 1897, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Bennstedt, Cölme, Höhnstedt, Langenbogen, Müllerdorf, Rollsdorf, Seeburg, Wansleben, Zappendorf.

Controlplatz Oberröblingen (Gasthof zum Kronprinz).

Am 4. November 1897, Morgens 10½ Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Albersdorf, Ausdorf, Aseleben, Edeborn, Hornburg, Oberröblingen, Obersperstedt, Schaffer, Siebten, Schraplau, Untersperstedt, Unter-Röblingen.

Controlplatz Helbra (Gasthof zum Kronprinz).

am 5. November 1897, Morgens 9 Uhr für die Jahrgänge 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894 aus Helbra.

Am 5. November 1897, Morgens 11 Uhr für die Jahrgänge 1895, 1896 und 1897 aus Helbra und für sämmtliche Jahresklassen aus der Ortschaften Bennsdorf b/M. u. Volkstedt.

Controlplatz Eisleben (für die Stadt) Wiesenhaus.

Am 6. November 1897 Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1890, 1891 und 1892 aus Eisleben.

Am 6. November 1897, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897 aus Eisleben.

Controlplatz Eisleben (für das Land) Wiesenhaus.

Am 6. Novbr. 1897, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Aebtischrode, Bischofrode, Helfta, Holzzelle, Lüttchendorf, Oberrißdorf, Unterrißdorf, Wolferode, Wormsleben, Wimmelburg.

Unterbezirk 3 Giebichenstein.

Controlplatz Wallwitz. (Gasthof zur Birke.)

Am 4. Novbr. 1897, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Beiderfee, Brachwitz, Dachritz, Döblitz, Friedrichsschwerz, Fröhnitz, Gimritz b. Wettin, Görbitz, Groitzsch, Gutenberg, Lehndorf, Löbnitz a. G., Merkewitz, Morl, Möderau, Nehlitz, Petersberg, Priester, Rüthern, Rauntzi, Sennewitz, Sylbitz, Teicha, Trebitz a. P., Wallwitz, Westewitz.

Controlplatz Niemberg. (Am Bahnhof.)

Am 4. Novbr. 1897, Nachm. 2 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Niemberg, Brachstedt, Braschwitz, Dammendorf, Eismannsdorf, Göbewitz, Harsdorf, Hohen, Hohenthurm, Inwenden, Obermaschwitz, Oppin, Oppin Freiheit, Peißen, Pißnitz, Prantz, Rabatz, Rosenfeld, Schwerz, Spickendorf, Untermaschwitz, Wurp.

Controlplatz Giebichenstein (Gasthof zum Mohr).

Am 5. Novbr. 1897, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1890, 1891, 1892, 1893 u. 1894 aus Giebichenstein.

Am 5. Novbr. 1897, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1895, 1896 und 1897 aus Giebichenstein u. für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Trotha u. Lettin.

Am 5. Novbr. 1897, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Dölau, Granau, Cröllwitz, Lieskau, Möslich, Nietleben, Schiepzig, Seeben, Tornau, Zscherben.

Controlplatz Gröbers. (Im Gasthof.)

Am 6. Novbr. 1897, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Gröbers, Beundorf b. Gr., Benneckenbeck, Bruckdorf, Canena, Dieskau, Gottenz, Großkugel, Kleinkugel, Osmünde, Schweitzsch, Zwintschöna.

Controlplatz Ammendorf (Gaudich's Restaurant.)

Am 6. November 1897, Nachmittags 3 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Ammendorf, Beesen a. E., Burg i. A., Döllnitz, Lochau, Osendorf, Planena, Pritschöna, Radewell, Wesenitz.

Unterbezirk 5 Cönnern.

Controlplatz Schwittersdorf (Gasthof zum Stern.)

Am 8. November 1897, Morgens 10½ Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Krimpe, Naundorf, Neehausen, Pfühlthal, Quillschöna, Rottelsdorf, Rumpin, Räther, Schwittersdorf, Salzmünde, Schochwitz, Trebitz b. W., Volksmaritz, Wilsch, Zaschwitz, Görnitz, Benkendorf, Beesenstedt, Burgsdorf, Böhlsburg, Closchwitz, Dederstedt, Elbitz, Elben, Fienstedt, Gorsleben, Göbewitz, Hedersleben.

Controlplatz Gerbstedt. (Gasthof zum goldenen Ring.)

Am 9. November 1897, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Gerbstedt (Stadt- u. Amtsgem.), Welfsholz, Gypshütte.

Am 9. November 1897, Mittags 1 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Augsdorf, Abendorf, Friedeburg, Friedeburgerhütte, Frerst, Helmsdorf, Heiligenthal, Hübitz, Zölewitz, Königswieck, Lochwitz, Oeste, Pfeiffhausen, Piesdorf, Polleben, Reideburg, Thalsdorf, Zabenstedt, Zabitz, Zellewitz, Straußhof.

Controlplatz Alsleben a. S. (Gasthof zur neuen Sonne.)

Am 10. November 1897, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Alsleben, Belleben, Beesedau, Beesenlaublingen, Custrena, Mucrena mit Zweihausen, Neu-Beesen, Poplitz, Strenznaundorf, Haus Zeitz.

Controlplatz Cönnern. (Gasthof zum Ring.)

Am 11. November 1897, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Cönnern, Rothenburg, Brucke, Gnölbzig, Nelben, Zickeritz.

Am 11. November 1897, Morgens 10¾ Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Bebitz, Dalena, Dornitz, Garsena, Golbitz, Hochedlau, Kirchedlau, Lebendorf, Mitteledlau, Moedewitz, Sieglitz, Trebitz b/Cönnern, Trebnitz, Unterpeißen.

Controlplatz Reutz. (Gasthof zum Sattel.)

Am 12. November 1897, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Deutleben, Dobis, Dößel, Domnitz, Lettewitz, Mücheln, Nauendorf a/P., Reutz, Wettin.

Controlplatz Löbejün. (Gasthof zum Schützenhaus.)

Am 12. November 1897, Nachmittags 2 Uhr für sämmtliche Jahresklassen aus den Ortschaften: Kaltenmark, Krosigk, Löbejün, Merbitz, Schlettau, Wieskau.

Besondere Gestellungsbefehle werden nicht ausgegeben, vielmehr ist jeder Controlpflichtige lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

Zur Herbst-Controlversammlung haben zu erscheinen:

Die Reservisten, einschließlich Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die dauernd Halbinvaliden mit ihrem Jahrgang und Waffe.

Temporär- und Ganzinvaliden erscheinen nicht zur Controle.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gestellung auf einem anderen Controlplatz bezw. zu anderer Zeit, als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

Die im Frühjahr dieses Jahres von der Controlversammlung entbunden gewesenen Mannschaften der Land- bezw. Seewehr I. Aufgebots (Jahrgang 1885) werden behufs Ueberführung zur Land- bezw. Seewehr II. Aufgebots durch besondere Gestellungsbefehle zur Controlversammlung beordert.

Halle a. S., den 1. Oktober 1897.

Königl. Bezirks-Kommando.

Gerichtlicher Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Nachlasses des Schäftesteppers **Balthasar Wagner**, Halle a. S., **Mittelstraße 19** gehörige Waarenlager, bestehend in

Tuchen, Drell und Gummizeug etc.

soll incl. **Maschinen** im **Ganzen verkauft** werden. Taxwerth M. 1000.

Zur Besichtigung offen **Freitag und Sonnabend, den 15. u. 16. Oktober, Nachmittag von 3—6 Uhr.** Gebote sind bei mir abzugeben.

Halle a. S., den 12. Oktober 1897.

Alb. Brand, Konkursverwalter.

Grosse Auction.

Wegen Annahme-Verweigerung versteigere ich **Freitag und Sonnabend, den 15. u. 16. d. Mts., von 9 Uhr Vormittags an** in den Räumen des Herrn **A. W. Haase, Bahnhofstr. 18:** Versch. hochelegante Zimmer-Einrichtungen, a) **Nußbaum:** Diplomaten-Schreibtisch, Plüsch-Sopha mit Muschelaufsatz, Vertikow, Stegtisch mit Antoinettenblatt, Waschtische mit Marmorpl., Beistellen mit Marmoren, b) Einrichtung in **Eiche:** prachtvollen Schreibtisch mit gestoch. Füllungen, Gouliertisch mit Einlagen, Panesssopha, Büffet mit Marmorpl. u. Spiegel, geschliffene Spiegel mit Console und Marmorpl., c) **Rothbuchene** Schlafzimmer-Einrichtung, 2 Betts. mit hohem Haupt u. Matratzen, Kleiderschrank mit Spiegelscheibe, Waschkommode mit Marmoraufsatz u. Spiegel, Nachtspinde mit Marmorpl., **große** Partie Federbetten (**Daunen**), d) 10 hochlehn. Stühle, Kleiderschränke, Vertikow, Kommoden, Etageren, Tüllgardinen, Tischtücher, Teppiche, Smyrna-Vorleger, großen Eisschrank, Küchenschrank, Aufwaschtisch, e) **hochfeine Wiener Café-Einrichtung**, 2leitigen Bierapparat, Polyphon-Musik-Automat, 38 Platten, 60 Wiener Stühle, 20 runde Tische, broncirtes Gestell u. Marmorpl., Büffet mit Marmorpl., 8 Polsterbänke, versch. Uhren, eiserne Gartenbesänder, barm. Kronleuchter, Gaslampen u. v. a. S. öffentlich meistb. gegen Baarzahlung.

— Sämmtliche Gegenstände sind neu. —

Oscar Knoche, vereid. Auctionator, Krukenbergstraße 12, I.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt,

1838 gegründet, unter **besonderer Staatsaufsicht** stehend.

Vermögen: 95 Millionen Mark. **Rentenversicherung** zur Erhöhung des Einkommens. **1895 gezahlte Renten:** 8,440,000 Mark. **Kapitalversicherung** (für Aussteuer, Militärdienst, Studium). **Oeffentliche Sparkasse.** Geschäftspläne und nähere Auskunft bei: Herrn **Leo Kreitling** in Halle, Gr. Steinstraße 75, Herrn **Theodor Poppe** in Arten, Herrn **Hermann Schmidt** in Bittersfeld, Herrn **H. Boerner** in Cöthen, Herrn **Friedrich Hilgenfeldt** in Cönnern, Herren **Starkloff & Rathmann** in Delitzsch, Herrn **C. Krause,** Apotheker in Eckartsberga, Herrn **Gustav Petzold** in Eilenburg, Herrn **Gustav Eichenhagen** in Eisleben Herrn **Carl Riede** in Herzberg (Elster), Herrn **Otto Spiegler** in Hettstedt, Herr **A. Senzenhauser** in Lützen, Herrn **Hermann Pfautsch** in Merseburg, Herrn **D. Lichtenberg,** Apotheker in Mühlberg a/E., Herrn **A. Vogel** in Naumburg a/S., Herrn **Carl Brechtel** in Querfurt, Herrn **Theodor Schander** in Sangerhausen, Herrn **C. Thielen** in Torgau, Herrn **R. Geleitsmann,** Lehrer in Weißenfels, Herrn **Heinrich Hofmann,** Lehrer in Lettewitz bei Wettin, Herrn **Adolf Gersch** in Wiehe, Herrn **M. H. Merker** in Wittenberg, Herrn **G. C. Rothe & Sohn** in Zeitz.

Landguts-Verkauf! billig und gut!

Besonderer Verhältnisse halber ist

Landgut in Thüringen

von 50 preussischen Morgen prima Acker und ausgezeichneten dreischürigen Wiesen und etwas Holz, mit Schiff und Geschirr, darunter 1 gutes Pferd, 4 Stück Rindvieh, 10 Stück Schweine, gut eingebrachter, vollständig vorhandener Ernte, guten Gebäuden, gewölbtem Stalle u. s. w. für den Preis von 27,000 Mark **verkäuflich** und ist mit 8—9000 Mark Anzahlung jederzeit übernehmbar. Ort liegt ½ Stunde von der Stadt. Die Aecker liegen sehr nahe und nicht gebirgig. Kostenlose genaue Auskunft ertheilt Reflektanten

Albert Werner, Apolda,
Dornsgasse 16.

Bitte ausschneiden u. einsenden!

Die Firma **Gustav Gondrom** in **Solingen**

sendet dem Einsender dieser Annonce portofrei auf

8 Tage zur Probe

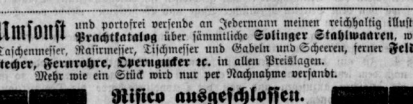

Fabrikation und Versand — Solinger Stahlwaaren u. Optik.

1 Taschenmesser Nr. 526½, wie Zeichnung, mit echt Hirschhornschalen, 2 Klingen aus bestem Stahl geschmiedet und Korkzieher, sehr solide und dauerhaft gearbeitet, zum Preise von **Mark 1,30.** Unterzeichneter verpflichtet sich, innerhalb obiger Zeit vorstehenden Betrag einzusenden oder das Messer unfrankirt zurückzuschicken. Freimarken aller Länder nehme in Zahlung.

Name (bitte recht leserlich): Wohnort u. Poststation (bitte recht deutlich):

Umsonst und portofrei versende an Jedermann meinen reichhaltig illustr. **Prachtkatalog** über sämmtliche **Solinger Stahlwaaren,** wie Taschenmesser, Rasirmesser, Tischmesser und Gabeln und Scheeren, ferner **Feldstecher, Fernrohre, Operngucker** etc. in allen Preislagen.

Mehr wie ein Stück wird nur per Nachnahme versandt.

Risico ausgeschlossen.

Stadttheater Halle a/S.

Direktion: M. Richards.

Freitag den 15. Oktober 1897.

28. Vorstellung. 24. Abonnements-Vorst.
Farbe: **gelb.**

Anfang 7¼ Uhr. Ende 10 Uhr.

Mit neuer Ausstattung an Dekorationen.

Zum 2. Male! Novität! Zum 2. Male!

Die versunkene Glocke.

Ein deutsches Märchen-Drama in 5 Akten von G. Hauptmann.

Regie: Oberregisseur Wischhusen.

Personen:

Heinrich, ein Glockengießer Franz Ludwig.
Magda, sein Weib . . . . G. Arnold.
Kinder beider . . . . . *
Die Nachbarin . . . . Th. Paulmann
Der Pfarrer . . . . H. Vogeler.
Der Schulmeister . . . B. Wilm.
Der Barbier . . . . C. Stahlberg.
Die alte Wittichen . . . Kath. Winkler
Rautendelein, ein elbisches Wesen . . . . . Bertha Rocco.
Der Nickelmann, ein Elementargeist . . . . . G. Steinegg.
Ein Waldschratt, launischer Waldgeist . . . . . R. Matthias
Elfen, Zwerge, Holzmännerchen und Holzweiberchen.

Der Märchengrund ist das Riesengebirge und ein Dorf am seinem Fuße.

Nach dem 2. u. 4. Akte eine längere Pause.

Stadt-Theater Leipzig.

Freitag den 15. Oktober 1897.

Neues Theater.
Fidelio.

Altes Theater.
Eine tolle Nacht.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Die Gesellschaft **Alexandroff** (zehn Personen), russische National-Gesangs- und Tanz-Gesellschaft. — Der Aegypter **Juan Mamadou** (der **„Fakir von Hooln“**), Fantasie-Equilibrist und Zauberkünstler. — Die **Freire**-Truppe, Parterre-Gymnastiker mit ikarischen Spielen. — Frères **Eugène,** Bravour-Equilibristen auf der japanischen Leiter. — Brothers **Puc** und **Jola,** Burlesk-Komödianten. (Ein Spaß im Panoptikum.) — Fräulein **Alma Bergenssjon,** schwedisch-deutsche Liedersängerin. — Die Geschwister **Gottlieb,** Original-Gesangs- und Charakter-Duettisten.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Prinz Carl.

Täglich
Concert von der Oesterreichischen Damenkapelle **Ludwig.**

Hôtel und Restaurant
„Weisses Ross“.

Empfehle meinen **Saal** zum Abhalten von Kränzchen, Versammlungen, sowie Familienfestlichkeiten. — Bedingungen zeitgemäss.

Mein **Hôtel** empfehle ich den Bewohnern des Neumarktviertels zu angenehmer Unterkunft von Besuchen. Ich hatte die Ehre, im I. Geschäftsjahre 1896/97 über 500 Logirgäste in meinem Hause zu haben. — Bedindungen sehr coulant.

Hochachtungsvoll
Fritz Obst.

Paula Westphal's

Restaurant u. Café,
Forsterstraße 18.
Neue ausländische schneidige Bedienung.

Deutscher Hof,

Franckestrasse 8.
Donnerstag Abend **Puffer.**
Wilhelm Hotz.

Brachstedt.

Sonntag den 17. und Montag den 18. d. Mts. ladet zur

Kirmeß

freundlichst ein **A. Mennicke.**

Gesangverein Teicha.

Unser **Kränzchen** findet **Sonntag den 17. Oktober** in

Stoye's Gasthaus

statt.

Freunde und Gönner herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Niemann's Restaurant,

Landwehrstr. 5. — Inh. **E. Jacobi.**

Heute Donnerstag Abend

Kartoffelpuffer.

Gasthof zu den 3 Kugeln.

Sonnabend den 16. d. Mts.

Großes Schlachtfest,

wozu freundlichst einladet **Fried. Wenzel.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18971015034/fragment/page=0002